

M07 - Projektauswahlkriterien (PAK) für die Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiLi GewEntw/LWH) i. d. F. v. 07.09.2020

PAK für Maßnahmen nach Ziffer 2.2 (GewEntw / WRRL)*			
Kriterium (PAK)		Bewertung	Punkte
PAK WRRL 1	<ul style="list-style-type: none"> Prioritätenkulisse (für Hydromorphologie bzw. Stoffhaushalt) - innerhalb der Kulisse - außerhalb der Kulisse mit wesentlichen ökologischen Verbesserungen 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Punkte = innerhalb 2 Punkte = außerhalb 	
PAK WRRL 2	<ul style="list-style-type: none"> Zielerreichung WRRL & Umsetzung Maßnahmenprogramme durch - Verbesserung Durchgängigkeit - Verbesserung Strukturgüte - Entwicklung von Gewässerrandstreifen oder Entwicklungskorridoren - Reduktion stofflicher Belastung - Verbesserung hydrologischer Zustand - Verbesserung grundwasserabhängiger Landökosysteme 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Punkt = ein Aspekt erfüllt 2 Punkte = zwei Aspekte erfüllt 3 Punkte = mindestens drei Aspekte erfüllt 	
PAK WRRL 3	<ul style="list-style-type: none"> Priorität im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) oder Nährstoffreduzierungskonzept (NRK) 	<ul style="list-style-type: none"> 0 Punkte = es liegt kein GEK oder NRK vor 1 Punkt = geringe Priorität 2 Punkte = mittlere Priorität 3 Punkte = hohe Priorität 	
PAK WRRL 4	<ul style="list-style-type: none"> Synergieeffekte mit anderen Planungen, z. B. - Hochwasserrisikomanagementplanung - FFH-Managementplanung oder Zielerreichung NATURA 2000 für Auen/Moore - Pflege- und Entwicklungspläne - LWH/Wassermanagement - Gewässerunterhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> 0 Punkte = keine Synergieeffekte erkennbar 1 Punkt = ein Synergieeffekt 2 Punkte = mehrere Synergieeffekte 	

PAK WRRL 5	Projektakzeptanz/Raumwiderstand	0 Punkte = es sind keine Unterstützer bekannt 1 Punkt = bekannte Unterstützer vor Ort	
PAK WRRL 6	Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen - Gewässerentwicklungskorridore, Auen - Gewässerdynamik oder –struktur - Durchgängigkeit - Altarme - Gewässerentwicklungsräume	0 Punkte = keiner der Aspekte trifft zu 2 Punkte = Altarme / Entwicklungsräume 3 Punkte = Dynamik / Struktur / Durchgängigkeit 5 Punkte = Entwicklungskorridore / Auen	
PAK WRRL 7	Verbesserung des chemischen Zustands durch a) Minderung von Stoffeinträgen, z.B. durch - Anschluss von Streusiedlungen an die (semi-) zentrale Abwasserbehandlung oder die Errichtung semizentraler Anlagen, z.B. Gruppenkläranlagen zur Abwasserbehandlung, soweit hiermit der Wegfall von Kleineinleitungen in einen See oder in ein sensibles Fließgewässer verbunden ist b) längerfristig sanierende Verfahren zur Beeinflussung des gewässerinternen Stoffhaushalts, z.B. durch - Sauerstoffanreicherung / Tiefenwasserbelüftung; - chemische und physikalische Freiwasser- und Sedimentbehandlung c) temporäre Eingriffe zur Beeinflussung des gewässerinternen Stoffhaushalts, z.B. durch - Sedimententnahme; - biologische Verfahren (Biomanipulation)	0 Punkte = keiner der Aspekte trifft zu 3 Punkte = Aspekt b) trifft zu 4 Punkte = Aspekt c) trifft zu 5 Punkte = Aspekt a) trifft zu	
PAK WRRL 8	Kosteneffizienz	0 Punkte = schlechte Kosteneffizienz bezogen auf die Maßnahmenwirkung im Verhältnis zu den Projektkosten und Folgekosten 1 Punkt = gute Kosteneffizienz bezogen auf die Maßnahmenwirkung im Verhältnis zu den Projektkosten (z. B. nach erwarteter Strahlwirkung, nach Bedeutung des Gewässers und Zielerreichung)	
PAK WRRL 9	Projektart/Projektphase	1 Punkt = reine Planung/Studie	

	2 Punkte = Baumaßnahme (ggf. einschl. Planung)	
Summe aller Punkte:		

Maximale Punktzahl: max. sind 20 Punkte zu erreichen (keine gleichzeitige Punktvergabe nach PAK WRRL 6 und PAK WRRL 7)
 Mindestschwelle: 4 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe der WRRL PAK 2 und 4. Bei erneuter Punktgleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus den WRRL PAK 5. Bei erneuter Punktgleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).

Abkürzungsverzeichnis:

WRRL Europäische Wasserrahmenrichtlinie

HOAI Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) (in der jeweils gültigen Fassung)

* gilt auch für Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen nach Ziffer 2.1.

PAK für Maßnahmen nach Ziffer 2. 3 und 2.4 (LWH-Maßnahmen)*			
Kriterium (PAK)		Bewertung	Punkte
PAK LWH 1	Verbesserung der Möglichkeiten des Wassermanagements	0 Punkte = trifft nicht zu 1 Punkt = an Anlagen zur Regulierung Gebietsabflusses 2 Punkte = an wasserwirtschaftlich besonders wichtigen Anlagen/Anlagensystemen	
PAK LWH 2	Verbesserung des Wassermanagements durch Sicherung des Abflussvermögens von Gewässern - Hauptvorfluter - Nebengewässer	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 1 Punkt = eines Nebengewässers 2 Punkte = eines Hauptvorfluters	
PAK LWH 3	Reduzierung der Entwässerung von Landökosystemen - Rückbau von Entwässerungssystemen - Wiederherstellung von Binneneinzugsgebieten	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 2 Punkte = mind. ein Aspekt trifft zu	
PAK LWH 4	Verbesserung des Rückhaltevermögens	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu	

	- Schaffung von Retentionsraum - Wasserstandshebung (Standgewässer) - Stützung von Oberflächenwasser und Grundwasserständen	2 Punkte = mind. ein Aspekt trifft zu	
PAK LWH 5	Verbesserung der Gewässerstruktur	0 Punkte = kein Aspekt trifft zu 1 Punkt = trifft zu	
PAK LWH 6	Komplexmaßnahme	<i>Punktvergabe für jeden Unterpunkt einzeln möglich!</i>	
	5.1 im Zusammenhang betrachtetes Gebiet/wasserwirtschaftliches System	0 Punkte= trifft nicht zu 1 Punkt = trifft zu	
	5.2 komplexe Zielstellungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wassermanagements • Reduzierung Bodenentwässerung/Moorschutz • Wasserrückhalt in Überschusszeiten • Reduzierung des Unterhaltsbedarfs • Verbesserung der Gewässerstruktur • Reduzierung Nährstoff- und Erosionseinträge in Gewässer 	0 Punkte = weniger als zwei Aspekte erfüllt 1 Punkt = zwei Aspekte erfüllt 2 Punkte = mind. drei Aspekte erfüllt	
PAK LWH 7	Synergieeffekte mit anderen Planungen (z. B. WRRL, HWRM-RL, Gewässerunterhaltung, PEP)	0 Punkte = kein Synergieeffekt 1 Punkt = mind. ein Synergieeffekt	
PAK LWH 8	Maßnahme aus AEP oder Fachmodul LWH	0 Punkte = trifft nicht zu 1 Punkt = trifft zu	
PAK LWH 9	Projektphase, -art - Studie oder Planung - Baumaßnahme	1 Punkt = reine Planung/Studie 2 Punkte = Baumaßnahme (ggf. einschl. Planung)	
PAK LWH 10	Kosteneffizienz	0 Punkte = keine/geringe Kosteneffizienz 1 Punkt = besonders hohe Kosteneffizienz	
Summe aller Punkte:			

Die Mindestschwelle bezieht sich auf die Punktzahl der LWH-Maßnahmen aus PAK LWH 1 – 4 und beträgt 2 Punkte.

Maximale Punktzahl der LWH-Maßnahmen (PAK LWH 1 – 10): 17 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe PAK LWH 1, 2, 3 und 4. Bei erneuter Punktgleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).

Abkürzungsverzeichnis:

WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

* gilt auch für Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen nach Ziffer 2.1.